



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0010

Gefährdung für Schülerinnen und Schüler in der Brunhildenstraße verhindern - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen vom 20.03.2019 -

In der Brunhildenstraße befinden sich mit der Brückenschule und der Adalbert-Stifter-Schule gleich zwei Ziel- und Quellorte für Verkehr unmittelbar nebeneinander. Insbesondere in der Zeit des morgendlichen Schulbeginns, der zeitlich auch mit dem Unterrichtsbeginn im nahen Berufsschulzentrum zusammenfällt, kommt es zu einem punktuell dramatischen Verkehrsaufkommen. Hierbei spielen verschiedene Faktoren zusammen: Zum einen werden viele Kinder morgens - wohl auch aufgrund der problematischen Verkehrssituation - mit dem Auto zur Schule gebracht, zum zweiten ist aber die Brunhildenstraße, die beidseitig beparkt wird, an vielen Stellen zu eng, um einen flüssigen entgegenkommenden Verkehr abzuwickeln. Auf Höhe der bisherigen Fußgängerampel kommt es dabei zu einem hochbedenklichen Begegnungsverkehr, dessen Aufstellfläche für die wechselseitige Durchfahrt genau in den Übergang hineinreicht. Hinzukommen zahlreiche Wendemanöver im Verkehrsbereich der Einmündung Burgunderstraße. Wenn zu den durchfahrenden Personen zum Berufsschulzentrum und den allgemein gestiegenen Verkehrsanforderungen aufgrund der vor Ort anzutreffenden Verdichtung auch noch aufgrund eines Staus auf dem Siegfriedring Ausweichverkehr hinzukommt, so muss von einer erheblichen Gefährdungslage gesprochen werden. Überdies ist die Fußgängerampel nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch abgängig. Seit Jahren besteht dringender Handlungsbedarf. Spätestens mit den bevorstehenden Großbaustellen ist ein sicherer Schulweg nicht mehr zu gewährleisten. Elternvertretung und Schulleitung mahnen zu Recht dringend ein Handeln der Stadt an: Hier ist unmittelbares Handeln geboten.

Kinder verhalten sich im Straßenverkehr nicht immer regelgerecht. Aufgrund des städtebaulichen Zusammenhanges und dem baulich seit der Errichtung der Fußgängerampel verlegten Zugang zur Schule muss hier darüber hinaus damit gerechnet werden, dass Kinder aus dem angrenzende Quartier die Brunhildenstraße nicht punktuell, sondern auch zonal überqueren.

Ein erhebliches höheres Maß an Ordnung, Übersichtlichkeit und damit auch Sicherheit könnte eine Lösung bieten, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert wird, nämlich Gefahrensituationen durch Begegnungsverkehr durch ein temporäres Einfahrtsverbot auszuschließen. Etwa im rheinland-pfälzischen Nastätten hat eine solche Maßnahme vor einer Schule seit Jahren erfolgreich Unfälle verhindert und einen tragfähigen Kompromiss zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Kinder und dem Mobilitätsbedürfnis der Anwohnenden begründet. Dieses System lässt sich überdies tagesgenau auf freie Tage, Schulferien und bewegliche Ferientage abstimmen. Moderne Anlagen erlauben die Steuerung der Anzeigetafeln über Fernsteuerung. Hier bietet sich ein herausragendes Beispiel für eine bessere Verkehrssteuerung im Rahmen der Digitalisierung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zeitnah eine erneute Analyse der verkehrlichen Belastung vorzunehmen.
2. Hierbei insbesondere die hochproblematische Zeit von 7:45 Uhr bis 8:15 zu berücksichtigen.
3. Vorschläge für eine sichere Schulwegführung für Kinder vorzustellen, sowie
4. Eine erneute Gesamtbewertung der Gefährdungen aufgrund eingeschränkter Einsehbarkeit durch parkende Fahrzeuge (in Hinblick auf die allgemeine Einsehbarkeit und unter Berücksichtigung des weniger sicheren Verhaltens von Kindern im Verkehr) vorzunehmen.
5. Der Magistrat wolle bis zu einer Erarbeitung eines für das Quartier tragfähigen Verkehrskonzeptes, welches auch die zu erwartenden Baustellenverkehre berücksichtigen möge, vorrangig die nachfolgenden Maßnahmen erwägen und im Eignungsfall umgehend umsetzen:
 - a) Verbesserung der Einsehbarkeit des Weges durch physische Parksperrn (Poller) gegen rechtswidriges Parken im Kreuzungsbereich Brunhildenstraße/ Andreas-Schlüter-Straße (vor dem Backhaus Schröer),
 - b) Die Einrichtung einer temporären Einfahrbeschränkung („Unechte Einbahnstraße“) gegen Befahrung der Brunhildenstraße vom Siegfriedring aus kommend bis zu bisherigen Fußgängerampel in der Zeit zwischen 7:45 und 8:30 Uhr.
6. Der Magistrat wolle sich in diesem Falle umgehend mit der Schulgemeinde und den Anwohnerinnen und Anwohnern über die notwendigen Schritte eines Gemeinsamen und am Gelingen des Prozesses orientierten Vorgehens ins Benehmen setzen sowie
7. Dem Ausschuss in der nächsten Sitzung über den Sachstand und die weitere Entwicklung berichten.
8. Die Ausführungen des Magistrates zur rechtlichen Situation der bisherigen Fußgängerampel werden zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird gebeten, unmittelbar nach der Einführung einer oben genannten „unechten Einbahnstraße“ in die baulichen Vorbereitungen einzutreten, um den Fußgängerüberweg hier angemessen zu gestalten. Eine Fußgängerüberwegung sollte aus Gründen der Erkennbarkeit mit einem über das Straßenniveau erhobene Profil angelegt und mit einer Einfärbung gekennzeichnet werden.

Beschluss Nr. 0042

Der Magistrat wird gebeten

1. zeitnah eine erneute Analyse der verkehrlichen Belastung vorzunehmen.
2. Hierbei insbesondere die hochproblematische Zeit von 7:45 Uhr bis 8:15 zu berücksichtigen.
3. Vorschläge für eine sichere Schulwegführung für Kinder vorzustellen, sowie
4. Eine erneute Gesamtbewertung der Gefährdungen aufgrund eingeschränkter Einsehbarkeit durch parkende Fahrzeuge (in Hinblick auf die allgemeine Einsehbarkeit und unter Berücksichtigung des weniger sicheren Verhaltens von Kindern im Verkehr) vorzunehmen.

5. Der Magistrat wolle bis zu einer Erarbeitung eines für das Quartier tragfähigen Verkehrskonzeptes, welches auch die zu erwartenden Baustellenverkehre berücksichtigen möge, vorrangig die nachfolgenden Maßnahmen erwägen und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen:
 - a. Verbesserung der Einsehbarkeit des Weges durch physische Parksperren (Poller) oder durch Fahrbahnmarkierungen gegen rechtswidriges Parken im Kreuzungsbereich Brunhildenstraße/ Andreas-Schlüter-Straße (vor dem Backhaus Schröer),
 - b. Die Einrichtung einer temporären Einfahrbeschränkung („Unechte Einbahnstraße“) gegen das Befahren der Brunhildenstraße vom Siegfriedring aus kommend bis zur bisherigen Fußgängerampel in der Zeit zwischen 07:45 und 08:30 Uhr. Bei der Prüfung einer solchen Maßnahme ist insbesondere die Frage zwangsläufig entstehender Ausweichverkehre in die umliegenden Straßen zu berücksichtigen und sind Vor- und Nachteile einer solchen temporären „Unechten Einbahnstraße“ gegeneinander abzuwägen.
6. Der Magistrat wolle sich in diesem Falle umgehend mit der Schulgemeinde und den Anwohnerinnen und Anwohnern über die notwendigen Schritte eines Gemeinsamen und am Gelingen des Prozesses orientierten Vorgehens ins Benehmen setzen sowie
7. Dem Ausschuss in der nächsten Sitzung über den Sachstand und die weitere Entwicklung berichten.
8. Die Ausführungen des Magistrats zur rechtlichen Situation der bisherigen Fußgängerampel werden zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird gebeten, in Ergänzung zur Prüfung der oben genannten „Unechten Einbahnstraße“ geeignete Maßnahmen für eine angemessene Gestaltung des Fußgängerüberweges zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.
9. Bereits umgesetzte Maßnahmen sind nach einem Jahr einer Evaluation zu unterziehen, deren Ergebnisse dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen sind.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister